

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für den Dokumentenversand be@eBusiness

### 1. Geltungsbereich

- (1) Die nachstehenden AGB sind Bestandteil aller Verträge über die Entgegennahme von Daten für den Dokumentenversand mit be@eBusiness und be@eBusiness Professional (im folgenden gemeinsam kurz be@).
- (2) Ergänzend zu diesen AGB gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Main-PostLogistik GmbH für den Bereich Brief und das Leistungs- und Preisverzeichnis in ihrer jeweils gültigen Fassung.

### 2. Vertragsverhältnis

- (1) Rechte und Pflichten im Geltungsbereich dieser AGB werden durch den Abschluss eines Vertrages zwischen be@ und dem Nutzer begründet, der von be@ durch die internetbasierte Übermittlung von Daten angeboten und von be@ durch Erbringung der Leistung angenommen wird. Abweichende Bedingungen sind schriftlich zu vereinbaren. Entgegenstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Nutzers wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Bedingungen des Nutzers verpflichten be@ nicht.
- (2) Das Recht von be@, ein Vertragsangebot abzulehnen, bleibt, soweit nicht eine gesetzliche Verpflichtung entgegensteht, auch in anderen Fällen unberührt.
- (3) Ansprüche aus diesem Vertrag einschließlich der Haftung kann grundsätzlich nur der Nutzer von be@ geltend machen.

### 3. Vertragsgegenstand

- be@ bietet mit dem Dokumentenversand eine sichere Dienstleistungs- und Verarbeitungsplattform für Dokumente wie z.B. Rechnungen, Gutschriften, Mahnungen, Lohn- und Gehaltsmitteilungen.
- Vertragsgegenstand ist die Entgegennahme der Dokumentendaten des Nutzers in elektronischer Form über eine Internetverbindung und die Aufbereitung für eine elektronische Übermittlung oder postalische Zustellung an den Empfänger. Die Auslieferung der Sendung erfolgt über E-Mail oder Postversand.

### 4. Rechte und Obliegenheiten des Nutzers

- (1) Die Beauftragung des Dienstes ist ausschließlich durch registrierte Nutzer von be@ autorisierter Software über von be@ definierte und freigegebene Schnittstellen zulässig.
- (2) Der Nutzer ist ausschließlich berechtigt, Dokumente auf eigenen Namen oder Dokumente von Firmen, mit denen er in einem Anstellungsverhältnis steht, dem be@ Dokumentenversand vorzulegen. Ohne entsprechende vertragliche Vereinbarung ist der Nutzer ausdrücklich nicht berechtigt, Dokumente im Namen Dritter durch den Dokumentenversand mit be@ verarbeiten zu lassen.
- (3) Der Nutzer ist verpflichtet, für die Geheimhaltung aller mit der Nutzung des Dokumentenversandes mit be@ in Zusammenhang stehenden Zugangsdaten Sorge zu tragen. Der Nutzer ist verpflichtet sicherzustellen, dass nur über von be@ autorisierte Schnittstellen Dokumente eingereicht werden und nur berechtigte Personen Dokumente einreichen.
- (5) Der Nutzer ist verpflichtet für den Dokumentenversand mit be@ sicherzustellen, dass nur aus autorisierter Software und über autorisierte Schnittstellen Dokumente zur Signatur vorgelegt werden und nur berechtigte Personen Dokumente zur Signatur vorlegen.
- (6) Der Nutzer ist verpflichtet sicherzustellen, dass be@ aktuelle Adress- und Nutzerdaten zur Verfügung stehen und Störungen, die die Sicherheit des be@ Dokumentenversandes betreffen, insbesondere Mißbrauch, sowie Fehlfunktionen umgehend an be@ zu melden.
- (7) Dem Nutzer obliegt es, sich im Bedarfsfall von be@ über Möglichkeiten informieren zu lassen, die sicherstellen, dass sein möglicher Schaden bei Verlust, Beschädigung oder einer sonst nicht ordnungsgemäßen Leistung seitens be@ über die in Abschnitt 9 getroffene Regelung hinaus gedeckt ist.
- (8) Der Nutzer ist verpflichtet sicherzustellen, dass die Adressangaben inhaltlich richtig sind, den Vorschriften des Empfängerlandes entsprechen und im Dokument an der richtigen Position dargestellt sind. Die Regeln der DIN 5008 über die Anschrift werden vom Nutzer beachtet.
- (9) be@ übernimmt für den Inhalt keine Verantwortung. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung und das Risiko für alle Folgen, die aus einem - auch nach anderen Bestimmungen als diesen AGB - unzulässigen Versand resultieren. Der Nutzer ist verpflichtet, bei Hybridversand technische Informationen, maschinenlesbare Codes und Steuerzeichen, die der Verarbeitung dienen sowie postalische Stempel und Werbestempel auf der Sendung zu dulden, sofern sie betrieblich erforderlich sind und die Rechte des Versenders nur unwesentlich beeinträchtigen.

### 5. Rechte und Obliegenheiten von be@

- (1) be@ ist berechtigt technische Änderungen nach vierwöchiger Ankündigung, in der Regel per Email, vorzunehmen. Änderungen, die der Sicherheit der Systeme und Daten dienen, kann be@ auch ohne Vorankündigung vornehmen.
- (2) be@ ist berechtigt, Software zur Verwendung des Dokumentenversandes mit be@ zuzulassen und die Zulassung von Software zur Verwendung des Dokumentenversandes mit be@ zurückzunehmen. Für den Entzug der Zulassung von bereits zugelassener Software für die Verwendung des Dokumentenversandes mit be@ ist eine Vorankündigung mit mindestens einer vierwöchigen Frist notwendig. be@ ist berechtigt bei Hybridpost die Adressdaten zu prüfen und für die korrekte Verarbeitung technisch not-

wendige Änderungen im Anschriftenfeld des Dokuments und am Seitenrand vorzunehmen.

### 6. Besonderheiten bei der Beförderung Hybridpost

- Soweit anderweitige Vereinbarungen in Textform nicht bestehen und keine schriftlich bestätigte Vorausverfügung getroffen wurde, gilt Folgendes:
- Sendungen sind nicht rückholbar oder umleitbar
  - Ein Zustellzeitziel wird nicht garantiert.

### 7. Bearbeitungsausschluss

- (1) Von der Bearbeitung ausgeschlossen sind Daten,
1. deren Inhalt gegen eine gesetzliche oder behördliche Bestimmung verstößt oder besondere Einrichtungen, Sicherheitsvorkehrungen oder Genehmigungen erfordern;
  2. die Wertgegenstände, insbesondere Zahlungsmittel, Gutscheine, Fahr- oder Eintrittskarten enthalten, deren Wert die Haftungshöchstgrenze in Abschnitt 9 übersteigt oder für die im Schadensfall keine Sperrungen sowie Aufgebots- und Ersatzverfahren durchgeführt werden können.
- (2) Der Nutzer ist dafür verantwortlich, dass Daten einem Bearbeitungsausschluss nicht unterliegen. Für be@ besteht insoweit keine Prüfungspflicht. Besteht der Verdacht eines Bearbeitungsausschlusses, ist be@ zur Überprüfung der Daten berechtigt und kann die Übernahme der Bearbeitung verweigern.
- (3) Der Nutzer kann selbst dann keine Rechte hinsichtlich Vertragsschluss, Behandlung, geschuldetem Entgelt, Haftung, etc. aus der unbeanstandeten Annahme der Daten herleiten, wenn er diese mit einem Kennzeichen versieht, das auf eine unter Absatz 1 fallende Beschaffenheit verweist, oder wenn er in sonstiger Weise darauf hinweist.

### 8. Entgelt

- (1) Für die Errechnung der sich durch die Vertragserfüllung ergebenden Verbindlichkeit des Nutzers gegenüber be@ gelten die im jeweils aktuell gültigen Leistungs- und Preisverzeichnis aufgeführten Entgelte.
- (2) be@ ist berechtigt für Entgelte und Auslagen Abschlagszahlungen beim Absender anzufordern.

### 9. Haftung

- (1) be@ haftet in keiner Weise für den Inhalt der eingereichten Dokumente.
- (2) be@ haftet nicht für Schäden, die durch mißbräuchliche Nutzung des Dokumentenversandes mit be@ entstehen.
- (3) be@ haftet nicht für Schäden des Nutzers oder Dritter, die durch Nichtverfügbarkeit des Dokumentenversandes mit be@ oder durch Fehler in der Übermittlung von Dokumenten entstanden sind.
- be@ führt, wenn notwendig, Wartungen an den Systemen zwischen Freitag 21.00 Uhr und Sonntag 24.00 Uhr durch. Während dieser Wartungszeiten kann von einer durchgehenden Verfügbarkeit nicht ausgegangen werden.
- (4) be@ haftet nicht für im Zusammenhang mit der Vertragsdurchführung entstandene Begleit- und Folgeschäden, Schäden aus Verlust oder Beschädigung von Daten und sonstigen Inhalten.
- (5) Schadensersatzansprüche des Nutzers sind unabhängig von der Art der Pflichtverletzung, einschließlich unerlaubter Handlungen, ausgeschlossen, soweit sie nicht auf eine Handlung oder Unterlassung zurückzuführen sind, die be@, einer ihrer Leute oder ein sonstiger Erfüllungsgehilfe (§ 428 HGB) vorsätzlich oder leichtfertig und in dem Bewusstsein begangen hat, dass ein Schaden mit Wahrscheinlichkeit eintreten werde.
- (6) Für Schäden, die auf das Verhalten ihrer Leute oder ihrer sonstigen Erfüllungsgehilfen zurückzuführen sind, haftet be@ nur, soweit diese Personen in Ausübung ihrer Verpflichtungen gehandelt haben. Soweit die Haftung von be@ ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für Leute und sonstige Erfüllungsgehilfen von be@.
- (7) Im Übrigen haftet be@ für den Verlust, die Zerstörung und Beschädigung bedingungsgerechter Daten oder Sendungen sowie für die nicht ordnungsgemäße Erfüllung sonstiger Verpflichtungen nur für bedingungsgerechte Daten und Sendungen und in der Weise, dass der Haftungsumfang auf den unmittelbaren vertragstypischen Schaden bis zum Höchstbetrag gemäß Absatz 9 begrenzt ist. be@ ist auch von dieser Haftung befreit, soweit der Schaden auf Umständen beruht, die be@ auch bei größter Sorgfalt nicht vermeiden und deren Folgen be@ nicht abwenden konnte (z. B. Streik, höhere Gewalt). Die in den §§ 426, 427 HGB genannten Haftungsausschlussgründe sowie die Schadeneinstellung gemäß § 425 Abs. 2 HGB bleiben unberührt.
- (8) Darüber hinaus ist die Haftung von be@ ausgeschlossen, soweit nicht zwingende gesetzliche Regelungen etwas anderes vorsehen. Dies gilt auch für Nebenpflichtverletzungen und außervertragliche Ansprüche.
- (9) Die Haftung von be@ gemäß Absatz 7 ist auf das 10-fache des für die entsprechende Sendung geltenden Bearbeitungsentgelts beschränkt.
- (10) Bei vorsätzlicher oder fahrlässiger Pflichtverletzung der DPAG bzw. deren Mitarbeiter bzw. deren Erfüllungsgehilfen haftet be@ nicht. Der Auftrag ist allein durch die Weitergabe an die DPAG mit Übergabe der Sendung erfüllt.
- (11) Die Haftungsbeschränkungen und -ausschlüsse gelten nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung von be@ oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

- (12) Die Haftung des Nutzers, insbesondere nach § 414 HGB, bleibt unberührt. Der Versender haftet vor allem für den Schaden, der der be@ oder Dritten aus der Versendung ausgeschlossener Sendungen gemäß Abschnitt 7 oder aus der Verletzung seiner Pflichten gemäß Abschnitt 4 entsteht. Der Nutzer stellt insoweit be@ von jeglichen Ansprüchen Dritter frei.

### 10. Ausschlussfrist

Die Ansprüche nach Abschnitt 9 sind ausgeschlossen, wenn der Nutzer oder der Empfänger den Verlust, die Zerstörung, Beschädigung oder sonstige Mängel nicht innerhalb von 3 Tagen ab Kenntnis, längstens jedoch innerhalb von 7 Tagen nach der Ablieferung, im Fall des Verlustes längstens innerhalb von 7 Tagen nach dem vorgesehenen Ablieferungszeitpunkt, gegenüber be@ geltend macht.

### 11. Mißbrauch und Folgen von Mißbrauch

Als Mißbrauch des Dokumentenversandes mit be@ gilt jede Nutzung, die nicht diesen Vertragsbestimmungen entspricht, insbesondere die Vorlage von unzulässigen Dokumenten, die Vorlage von Dokumenten, die nicht im eigenen Namen ausgefertigt sind sowie andere Vereinbarungen dies gestatten. Ebenso die Nutzung von be@ nicht autorisierter Software oder über nicht freigegebene Schnittstellen sowie jeder Versuch der Überwindung der Sicherheits-, Authentifizierungs- und Autorisierungsmechanismen.

Ungeachtet weiterer strafrechtlicher Ahndung wird Mißbrauch mit der Löschung des be@-Kontos geahndet. In diesem Fall werden die be@-Kontodaten des Nutzers in einer Sperrdatei dauerhaft gespeichert, eine Neuanmeldung ist für den Nutzer nicht möglich.

### 12. Brief- und Postgeheimnis, Datenschutz

- (1) be@ verpflichtet sich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zur Wahrung des Brief- und Postgeheimnisses sowie zur Beachtung der jeweils gültigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen. be@ wird ihren Mitarbeitern und Erfüllungsgehilfen entsprechende Verpflichtungen auferlegen.
- (2) be@ erhebt, speichert und verarbeitet die für die Abwicklung des Dokumentenversandes mit be@ notwendigen Daten im Auftrag des Kunden. be@ wird daher beauftragt Bestands-, Verkehrs-, Auslieferungs- und Entgeltdata zum Zweck der Auftragserfüllung zu verarbeiten. Dies betrifft insbesondere Namen, Adressdaten eingeschlossen der E-Mail Adresse, Zeitpunkt und IP-Adresse des Rechners, von dem aus Rechnungen dem Dokumentenversand mit be@ vorgelegt werden.
- (3) be@ speichert Inhaltsdaten der eingereichten Dokumente bis maximal drei Monaten und löscht diese anschließend. Die aktuelle Datenschutzvereinbarung ist unter nachfolgenden Link einzusehen:
- <https://unterfranken.be-at.de/vertrag-auftragsverarbeitung/>  
<https://oberfranken.be-at.de/vertrag-auftragsverarbeitung/>

### 13. Rücktrittsrecht, Kündigung

- (1) Der Vertrag wird unbefristet geschlossen. Eine Kündigung durch den Nutzer ist mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Quartalsende möglich. Nach der Kündigung werden alle Nutzungsdaten des Nutzers automatisch unverzüglich gelöscht.
- (2) Eine Kündigung durch be@ ist mit einer Frist von drei Monaten zum Quartalsende möglich. Hiervon ausgenommen ist eine fristlose Kündigung aus wichtigem Grund, insbesondere wegen Mißbrauch des Dokumentenversandes mit be@ (siehe Abschnitt 11) oder Verletzung von Pflichten durch den Nutzer (siehe Abschnitt 4).
- (3) Beide Vertragsparteien können aus wichtigem Grund vom Vertrag zurücktreten bzw. diesen kündigen. Wichtiger Grund im Sinne dieser Regelung ist u. a. die nachträgliche Kenntnis von der Eröffnung eines Insolvenz-, Konkurs-, Gesamtvollstreckungs- oder Vergleichsverfahrens des Nutzers. Hat be@ den wichtigen Grund zu vertreten, so entfällt der Zahlungsanspruch von be@ gegenüber dem Nutzer für die noch nicht erbrachte Leistung bzw. Teilleistung. Hat der Nutzer den wichtigen Grund zu vertreten, so hat er, unbeschadet etwaiger anderer Rechtspflichten, für die bis dahin erbrachte Leistung das vorgesehene Entgelt gemäß dem Leistungs- und Preisverzeichnis von be@, das dem Vertrag zugrunde liegt, zu zahlen, mindestens jedoch 20 % des gesamten Auftragswertes, es sei denn, der Nutzer weist nach, dass Kosten in geringerer Höhe entstanden sind.
- (4) Ereignisse höherer Gewalt und von be@ nicht zu vertretende Umstände, die die Erfüllung des Auftrags unmöglich machen oder übermäßig erschweren, wie z. B. Streik, Aussperrung oder Mobilmachung, Krieg, kriegsähnliche Zustände, Blockade, Ein- und Ausfuhrverbote, Verkehrssperren, behördliche Maßnahmen, Energie- und Rohstoffmangel, etc., berechtigen be@ auch innerhalb des Verzuges, die Bearbeitung um die Dauer der Behinderung hinauszuschieben. Im Falle einer nicht nur vorübergehenden Leistungsbehinderung oder -erschwerung kann be@ wegen des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag ganz oder teilweise zurücktreten. Das Recht zum Hinausschieben bzw. Rücktritt besteht unabhängig davon, ob die in Satz 1 oder 2 genannten Ereignisse bei be@ oder einem Erfüllungsgehilfen eintreten. Die Ausübung dieses Rechts durch be@ begründet keine Schadensersatzansprüche des Nutzers. Abschnitt 9 bleibt unberührt.
- (5) In den Fällen des Absatzes 2 ist der Nutzer seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn er nachwei-

sen kann, dass die gesamte oder teilweise noch ausstehende Erfüllung des Vertrags wegen der Verzögerung für ihn nicht mehr von Interesse ist. Ein Rücktritt bezüglich der von be@ bereits erbrachten Teilleistungen ist ausgeschlossen.

- (6) Eine Kündigung durch den Nutzer nach Übermittlung/Übergabe/Übernahme der Daten in die Obhut von be@ ist ausgeschlossen.

#### **14. Verjährung**

- (1) Alle Ansprüche im Geltungsbereich dieser AGB verjähren in 6 Monaten.
- (2) Die in Abschnitt 9 Ziffer 3 bezeichneten Ansprüche und solche nach § 435 HGB i. V. m. § 414 Abs. 1 Satz 2 HGB verjähren in 3 Jahren.
- (3) Die Verjährung beginnt mit Ablauf des Tages, an dem die Daten oder Sendung abgeliefert wurden oder hätten abgeliefert werden müssen.

#### **15. Sonstige Regelungen**

- (1) Dieser Vertrag und die gesamten Rechtsbeziehungen der Parteien unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).
- (2) Der Nutzer kann gegenüber be@ nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Unbeschadet der Regelung des § 354 a HGB, kann er seine gegen be@ gerichteten Forderungen nicht an Dritte abtreten.
- (3) Gegenüber Forderungen von be@ kann der Nutzer ein Zurückbehaltungsrecht nur geltend machen, soweit es auf unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aus dem selben Vertragsverhältnis beruht.
- (4) Für einen zwischen be@ und dem Nutzer geschlossenen Vertrag gelten ausschließlich diese AGB. Andere Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn be@ ihnen nicht ausdrücklich widersprochen hat.
- (5) Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für Rechtsstreitigkeiten mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich rechtlichen Sondervermögen aus diesen AGB unterliegenden Verträgen ist Würzburg.
- (6) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so haben die übrigen Bestimmungen weiterhin Geltung für das Vertragsverhältnis zwischen dem Nutzer und be@. Die Parteien werden in diesem Fall die ungültige Bestimmung durch eine wirksame Regelung ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmung möglichst nahe kommt.

#### **16. Ergänzende Regelungen Hybridpost**

- (1) Ergänzend zu den vorstehenden Regelungen und dem Inhalt des Leistungs- und Preisverzeichnis gelten für Hybridpost folgende Bedingungen:
- (2) Die Frankierung von Sendungen des Auftraggebers als Absender für die DPAG wird von der be@ in dessen Namen und für dessen Rechnung übernommen. be@ verauslagt die anfallenden Portokosten DPAG.
- (3) Der Auftraggeber ist verpflichtet, für die Frankierung seiner Sendungen das dafür vorgesehene Entgelt zu zahlen.